

Von: Christine Nievoll <christine70@gmx.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Büro LR Seitinger <pbseitinger@stmk.gv.at>
Gesendet am: 10.02.2023 12:08:41
Betreff: „Begutachtung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich mein Recht gemäß § 14 Abs. 1 Z. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 wahr, hier Einspruch gegen den Entwurf „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie –Solarenergie“ zu machen.

Ich bin eine direkte Anrainerin und mein Mann Besitzer einer der vorgeschlagenen Parzellen - Vorrangzone Mürzhofen Anlage 2.19 Standortgemeinde Kindberg, deshalb gebe ich folgend meine Bedenken kund :

- 1) Mein Sohn wird den Betrieb meines Ehemannes in naher Zukunft weiterführen und er denkt bereits jetzt über eine Wiederbewirtschaftung mit Viehbestand nach, deshalb wird jede verfügbare Ackerfläche zukünftig noch wichtiger sein um den Ernährungsbestand von Vieh und weiterführend Mensch zu gewährleisten.
- 2) Weiters wurde nicht berücksichtigt, dass hier der Radweg R5 direkt bei den Grundstücken der Anlage 2.19 vorbeiführt und somit der Erholungswert für unsere Touristen und auch der Naherholungswert für die einheimische Bevölkerung sehr beeinträchtigt ist. Der R5 ist ein stark genutzter Weg und führt direkt neben der geplanten Fläche der Anlage vorbei. Die Menschen sind beim Spaziergehen oder Radfahren den Strahlungen/Elektrosmog einer so großen Anlage ausgesetzt. Einerseits errichtet man Wege/Flächen für den Erhalt der Gesundheit für Menschen und auf der anderen Seite gibt man diese Flächen frei für „gesundheitsschädliche“ Vorhaben. Die geplante Fläche wäre nicht einmal 200 m vom Dorf Sölsnitz entfernt!
- 3) Nachdem in diesem Bereich auch ein kleines fließendes Gewässer ist, habe ich beobachtet, dass hier der Wildwechsel vom naheliegenden Wald zu dem Gewässer und auch den Ackerflächen sehr häufig ist - abgesehen davon, dass der Freiraum für unser heimisches Wild sehr eingeschränkt wird ist anzunehmen, dass die Unfallgefahr durch Wildunfälle steigen kann.
- 4) PV Anlagen in derartigen Flächen bestehen noch nicht so lange, dass ich persönlich glaube, dass noch nicht genügend Erfahrungswerte auf die Auswirkungen der direkt genutzten Flächen und Umgebung bekannt sind. Bei der Herstellung von PV Paneelen werden umweltschädliche Stoffe verwendet, in wie weit können diese dann an die Umwelt abgegeben werden?? (z.Bei Beschädigung oder starken Regen bzw. Schnee).

Für eine effiziente Nutzung einer PV Anlage muss auch ein grosser Netzverbund bzw. Verbundanlage vorhanden sein, diese Voraussetzungen müssten dann ja auch in unmittelbarer Nähe der Anlagen geschaffen werden. Ausserdem ist das Erscheinungsbild einer solchen Anlage meiner Meinung nach nicht an die bestehende Natur angepasst.

- 5) Eine weitere Frage tut sich mir auf, inwieweit beeinflusst dieser Entwurf des Entwicklungsplanes bzw. Flächenwidmungsplanes den Wert des Grundstückes bzw. die Berechnung der Grundsteuer, Verkaufspreis... und in Folge frage ich mich auch, ob hier eine Freiwilligkeit der Bebauung erfolgt oder ob hier eine generelle Entscheidung durch das Land Steiermark oder Sonstige für die gesamte Fläche kommt.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich für Erneuerbare Energien offen bin und dies auch unterstütze, allerdings bin ich dagegen, dass unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen und Lebensräume mit Naherholungswert dafür herangezogen werden. Es wurden so viele Flächen bereits verbaut

z.B. durch Großkonzerne (Billa, Spar, Hofer) warum können diese Flächen (Dächer, Parkplätze) nicht mit PV Anlagen ausgestattet werden ???

Es wäre doch sicher möglich, PV-Paneeelen bei Autobahnböschungen, Bahndämmen... anzubringen ?!

Ich bin entschieden gegen diesen Entwurf „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“

Dieses Mail wurde mit großen Bedenken verfasst, ich bitte um Rückbestätigung, dass meine Einspruch angekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Nievoll

Sölsnitz 5

8643 Kindberg